

## Entgeltordnung für die Vermietung der Schwarzwaldhalle Biederbach

### 1. Entgelte, Nebenkosten, Kautio

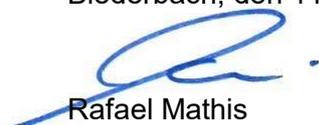
Die Abrechnung des Entgeltes/ der Mietnebenkosten erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.

- a) Entgelt für Konzerte, Theater und andere kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge
  - für die Halle inkl. Foyer und Küche 500 €
  - für das Foyer und Küche 350 €
- b) Gewerbliche und private Veranstaltungen
  - für die Halle inkl. Foyer und Küche 750 €
  - für das Foyer und Küche 400 €
- c) Entgelt für die Hallenbenutzung zum Vereinszweck (Training, Musikprobe, etc.)  
für Biederbacher Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie 10 €/Std
- d) Die Mietnebenkosten wie Reinigung, Heizung, Lüftung, etc. sowie 2 graue Müllsäcke zur Restmüllbeseitigung sind im Mietentgelt enthalten. In Fällen mit erhöhter Verschmutzung behält sich die Gemeinde vor den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen. Der Ersatz für Beschädigungen bei Gläsern, Küchenausstattung oder sonstigen Einrichtungsgegenständen wird ebenfalls in Rechnung gestellt.
- e) Es wird in allen Fällen der Vermietung (auch unentgeltlich) eine Kautio erhoben:
  - für die Halle inkl. Foyer und Küche 500 €
  - für das Foyer und Küche 250 €

### 2. Befreiungen

- a) Für jegliche Nutzung der Halle bzw. Foyer durch Biederbacher Vereine, die Kinder und/ oder Jugendliche betreffen wird kein Entgelt erhoben, sofern kein Eintritt verlangt wird.
- b) Jeder Biederbacher Verein gemäß Vereinsförderrichtlinie sowie Biederbacher soziale Einrichtungen können einmal pro Kalenderjahr die Halle bzw. Foyer kostenlos nutzen.

Biederbach, den 11.04.2024



Rafael Mathis

Bürgermeister